

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/945

KR.Nr. K 0089/2024 (VWD)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn unter Berücksichtigung von KMU und dem Personalverleihsektor Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Einführung der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn erfolgte im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Ausländer und Ausländerinnen sowie über die Integration (AIG), welche am 16. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Diese Revision legte die Ausführungsbestimmungen des Art. 121a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft fest, mit dem klaren Ziel, das inländische Arbeitsmarktpotenzial zu optimieren und die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Seit ihrer Einführung haben sich insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Kanton Solothurn mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert gesehen, da sie die Stellenmeldepflicht einhalten müssen. Diese Unternehmen sind oft durch begrenzte Ressourcen und administrativen Aufwand belastet, was die Umsetzung weiterer regulatorischer Anforderungen erschwert. Ebenso hat die Stellenmeldepflicht Auswirkungen auf den Personalverleihsektor, der mit spezifischen Anforderungen und Prozessen konfrontiert ist. Daher ist es wichtig, die Auswirkungen der Stellenmeldepflicht auf KMU und den Personalverleihsektor sorgfältig zu bewerten. Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um Beantwortung der Fragen:

- 1. Wie bewertet die Regierung die bisherige Wirksamkeit der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf KMU?
- 2. Welche spezifischen Herausforderungen haben sich für KMU seit der Einführung der Stellenmeldepflicht ergeben?
- 3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um KMU bei der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu unterstützen?
- 4. Liegen belastbare Daten zur Erfüllung der Meldepflicht durch KMU vor, und wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für diese Unternehmen?
- 5. Inwiefern hat die Stellenmeldepflicht die Beschäftigungssituation in KMU beeinflusst, insbesondere im Hinblick auf die Rekrutierung und Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?
- 6. Welche Auswirkungen hat die Stellenmeldepflicht auf den Personalverleihsektor im Kanton Solothurn gezeigt?
- 7. Liegen belastbare Daten zur Anzahl der gemeldeten Stellen und deren Besetzung im Rahmen der Stellenmeldepflicht vor?
- 8. Inwiefern hat die Implementierung der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn dazu beigetragen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen und den Einsatz ausländischer Fachkräfte zu reduzieren? Bitte geben Sie Einblicke in die Veränderungen bei der Besetzung von Stellen und die Nutzung inländischer Fachkräfte im Vergleich zu ausländischen Fachkräften vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht.

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament die Revision des Ausländergesetzes zur Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung verabschiedet. Die Gesetzesänderungen zielen insbesondere darauf ab, das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser zu nutzen. Konkret soll mit einer Stellenmeldepflicht (STMP) die Vermittlung von stellensuchenden Personen gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) angemeldet sind. Die STMP wurde im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.2) sowie in der Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV; SR823.111) verankert und vom Bundesrat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Die STMP unterliegt somit den erwähnten Bundesgesetzen. Der Vollzug der STMP wird durch kantonale Stellen sichergestellt. Im Kanton Solothurn sind dies die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) überprüft, in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG; SR 823.11), die Umsetzung der STMP mit einem Monitoring. Der aktuelle 5. Monitoringbericht beschreibt die Umsetzung im Jahr 2023 und setzt sie ins Verhältnis zu den vorherigen Jahren. Neben dem Monitoringbericht hat das SECO zusätzlich Wirkungsevaluationen der Stellenmeldepflicht in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht II wurde im Juni 2021 publiziert. Seither hat es keine aktuellere Evaluation mehr gegeben. Die Wirkungsevaluation geht der Frage nach, wie sich die STMP auf die Arbeitslosigkeit und Zuwanderung von Arbeitskräften ausgewirkt hat. Bei der Beantwortung der Fragen stützen wir auf diese zwei Grundlagen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie bewertet die Regierung die bisherige Wirksamkeit der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf KMU?

Das SECO beleuchtet, in den unter Punkt 3.1 erwähnten Grundlagen, einerseits die Dimension der Umsetzung der STMP auf Einhaltung und effiziente Durchführung und andererseits die Wirksamkeit der STMP auf die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung. Ob die STMP auf die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung wirkt, wird in der Frage 8 beantwortet.

Seit Inkrafttreten der STMP wurden im Bundesparlament zahlreiche Vorstösse eingereicht, welche mehr oder weniger grundlegende Anpassungen beim Mechanismus der STMP forderten. Bis auf die Motion Bruderer Wyss (19.3239) «Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative)» wurden alle Vorstösse entweder abgelehnt oder zurückgezogen. Abgeleitet davon kann festgehalten werden, dass die STMP im Grundsatz akzeptiert und etabliert ist. Der erwähnte Monitoringbericht 2023 kommt zum gleichen Schluss. Die STMP wurde gesetzeskonform und effizient umgesetzt. Die STMP steht in Abhängigkeit zu der Arbeitslosigkeit. In der Regel fallen bei erhöhter Arbeitslosigkeit mehr Berufsarten unter die STMP als bei einer tiefen Arbeitslosigkeit. Berufsarten über 5 % unterliegen der STMP. Im 2023 fielen im Vergleich zu 2021 und 2022 aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit deutlich weniger Berufsarten unter die STMP.

Der vom SECO veröffentlichte fünfte Monitoringbericht gibt keine differenzierte Auskunft der Auswirkungen der STMP auf die KMU. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Solothurn erhebt keine weiteren Daten betreffend der STMP über das SECO Monitoring hinaus. Nur sehr wenige Unternehmungen mussten infolge Verletzung der Meldepflicht verwarnt oder verzeigt werden. Die Unternehmungen im Kanton Solothurn haben einen sehr pflichtbewussten Umgang mit der STMP, was sehr erfreulich ist. Demgegenüber bearbeiten die RAV die gemeldeten Stellen gesetzeskonform und schnell. D. h. dass die Unternehmungen in den meisten Fällen nach drei Tagen eine Rückmeldung der RAV erhalten, ob eine geeignete Kandidatin oder ein geeigneter Kandidat für die meldepflichtige Stelle gefunden werden konnte. Die vermehrten Kontakte zwischen Unternehmen und den RAV, welche mit der STMP gefördert wurden, schaffen Vertrauen und Akzeptanz. Die Zusammenarbeit hat sich positiv verbessert. Von dieser guten Zusammenarbeit profitieren die Unternehmungen, die Stellensuchenden und die RAV gleichermassen, was wir als positive Wirkung der Umsetzung der STMP beurteilen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche spezifischen Herausforderungen haben sich für KMU seit der Einführung der Stellenmeldepflicht ergeben?

Jedes neue Gesetz bzw. Pflicht bringt Veränderungen mit sich. Das Wissen über die neue Gesetzgebung, das Überwinden des Widerstands, die Festigung der Abläufe und der Kenntnis, welche Stellen gemeldet werden müssen, wie aber auch der Vertrauensaufbau zwischen Firmen und RAV standen bei der Einführung der STMP im Zentrum. Verbunden damit brachte die STMP zusätzlichen administrativen Aufwand für Arbeitgebende mit sich. Auch die RAV sind von Mehraufwendungen betroffen. Die Stellenmeldepflicht ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, welche die RAV der Kantone zu vollziehen haben.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Massnahmen wurden ergriffen, um KMU bei der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu unterstützen?

Die Abteilung RAV im Kanton Solothurn musste neu organisiert werden, um den bundesrechtlichen Anforderungen der STMP zu entsprechen. Die Organisation der Abteilung RAV umfasste den Aufbau einer neuen zentralen Vermittlungsstelle. Diese wurde darauf ausgerichtet, die administrativen Mehraufwände für Arbeitgebende abzufedern, indem diese als Drehscheibe für Anfragen und Informationen rund um die STMP, wie auch der Vorselektion und passenden Vermittlungen für Arbeitgebende zur Verfügung steht. Ein zentrales Anliegen dieser Stelle ist, dass Anfragen und Stellenmeldungen rasch und dienstleistungsorientiert bearbeitet werden. Der Zugang für Unternehmungen an die Vermittlungsstelle ist über verschiede Kanäle sichergestellt. Anfragen, Meldungen und Probleme können auf dem telefonischen, elektronischen oder persönlichen Weg besprochen und gelöst werden. Arbeitgebende, welche die administrativen Mehrarbeiten nicht selber erledigen können, werden unkompliziert und kostenfrei durch die Vermittlungsstelle unterstützt. Die Internetseite des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn (AWA) wurde genutzt, um entsprechende Informationen zur Stellenmeldepflicht zu publizieren. Es wurden Handouts für Unternehmungen und private Stellenvermittler (PAV) und Verlinkungen auf weiterführende Informationen erstellt. Auch wurde eine Informationsveranstaltung für Unternehmen und PAV durchgeführt. Über die Branchenverbände wurden zusätzlich Informationsflyer verteilt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Liegen belastbare Daten zur Erfüllung der Meldepflicht durch KMU vor, und wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für diese Unternehmen?

Belastbare, gesicherte Daten liegen keine vor. Wie in der Frage 1 bereits ausgeführt, zeigen die Erfahrungen, dass sehr wenige Unternehmungen bisher aufgrund der Verletzung der Meldepflicht verwarnt oder verzeigt werden mussten. Die Unternehmungen im Kanton Solothurn haben einen pflichtbewussten Umgang mit der STMP. Die Umsetzung der STMP führt zu administrativem Mehraufwand. Für Unternehmen bedeutet das konkret, dass sie wissen müssen, welche Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht fallen. Wenn eine Stelle meldepflichtig ist, muss diese dem RAV gemeldet werden. Die RAV bestätigen den Erhalt der Stelle. Damit beginnt der fünftägige Informationsvorsprung für stellensuchende Personen, die sich bei den RAV angemeldet haben. Das RAV erstellt eine Vorselektion und stellt passende stellensuchende Personen den Unternehmungen zu. Die Unternehmungen evaluieren die Vorschläge und geben den RAV eine Rückmeldung (bspw. Vorstellungsgespräche, Anstellung oder Nichteignung) über die vorgeschlagenen Personen. Nach Ablauf dieser Frist, darf die Unternehmung die Stelle öffentlich ausschreiben. Die Tatsache, dass mit der STMP die Unternehmungen diesen bestimmten Rekrutierungskanal nutzen und bestimmte Stellen bei den RAV gemeldet werden müssen, wird gelegentlich als Zusatzaufwand und unnötig empfunden. Rückmeldungen seitens der Unternehmungen diesbezüglich an die RAV haben seit Einführung bis heute stark abgenommen.

Um den Meldeprozess für Unternehmungen und Private Arbeitsvermittlungsfirmen (PAV) möglichst einfach zu halten, können mehrere Stellen mit demselben Profil in einer Meldung zusammengefasst werden, was den Aufwand erheblich reduziert. Aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit im Jahr 2023 haben die stellenmeldepflichtigen Berufsarten signifikant abgenommen. Im Jahr 2022 wurden schweizweit 476'597 meldepflichtige Stellen aufgenommen, während im Jahr 2023 noch 287'671 meldepflichtige Stellen erfasst wurden. Eine tiefe Arbeitslosigkeit wirkt sich stark auf die meldepflichtigen Stellen und den Aufwand zur Stellenmeldung aus.

3.2.5 Zu Frage 5:

Inwiefern hat die Stellenmeldepflicht die Beschäftigungssituation in KMU beeinflusst, insbesondere im Hinblick auf die Rekrutierung und Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?

Die RAV als zusätzlicher Rekrutierungskanal bieten den Unternehmungen den Zugriff auf die grösste verfügbare Plattform an stellensuchenden Personen. Besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels suchen die Unternehmungen zwangsläufig über mehrere Kanäle nach geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon profitieren nicht nur die stellensuchenden Personen, sondern auch die Unternehmungen. Die STMP trägt zusätzlich wesentlich zur Bekanntmachung der Dienstleistungen der RAV bei. Wir stellen eine intensivere und verbesserte Zusammenarbeit mit den Unternehmungen fest. Das oberste Ziel der Vermittlungsstelle der RAV ist es, das Potential an stellensuchenden Personen auszuschöpfen, so dass den Unternehmungen passende Vorschläge zugestellt werden können. In ungefähr 80 % der meldepflichtigen Stellen stellt die Vermittlungsstelle mindestens einen qualifizierten Vorschlag zu Gunsten der Unternehmungen aus. Damit ist unsere Vermittlungsstelle im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich aktiv. Durch die verbesserte Zusammenarbeit haben auch Meldungen von nicht stellenmeldepflichtigen Stellen zugenommen. Der Rekrutierungskanal über die RAV hat an Bedeutung gewonnen. Neben den Stellenmeldungen und der Nutzung der RAV als Rekrutierungskanal wenden sich Arbeitgebende häufig bei personal- und arbeitsrechtlichen Fragen an die RAV wie bspw. bei Kündigungen, Mindestlöhnen, Sozialversicherungsfragen oder ähnliches.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche Auswirkungen hat die Stellenmeldepflicht auf den Personalverleihsektor im Kanton Solothurn gezeigt?

Die administrativen Aufwände, welche die STMP mit sich bringt, sind bei den PAV praktisch mit denen der Unternehmungen identisch. Je nach Branchenschwergewicht der PAV kann es aber

sein, dass die bei den PAV vorhandenen Stellen öfters unter die STMP fallen. Berufsarten aus der Gastronomie, dem Bausektor und der Industrie finden sich häufig unter den meldepflichtigen Stellen. Die fünftägige Wartefrist bzw. der Informationsvorsprung wird ab und wann als hinderlich für eine rasche Vermittlung empfunden. Demgegenüber profitieren die PAV wie die Unternehmen vom Portefeuille der stellensuchenden Personen, welche bei den RAV gemeldet sind. Die Einhaltung der STMP ist bei den PAV sehr gut. Swissstaffing, der nationale Verband der Personaldienstleister, führt quartalsweise eine Mitgliederbefragung durch. Daraus ist erkennbar, dass die RAV als Rekrutierungskanal deutlich zulegen und auch als Anlaufstelle für anspruchsvolle Reintegration in den Arbeitsmarkt beansprucht werden. Dies untermauert die Wahrnehmung unserer RAV, welche die Zusammenarbeit mit den PAV als sehr konstruktiv und partnerschaftlich beurteilen. Viele PAV im Kanton Solothurn wie auch aus den angrenzenden Kantonen arbeiten mit unserer Vermittlungsstelle der RAV zusammen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Liegen belastbare Daten zur Anzahl der gemeldeten Stellen und deren Besetzung im Rahmen der Stellenmeldepflicht vor?

Gesicherte kantonale Daten liegen dem AWA nicht vor. Gesamtschweizerisch konnten im Jahr 2023 im Rahmen der STMP 4'111 Personen aktiv vermittelt werden. Da pro Meldung mehrere Stellen gleichzeitig gemeldet werden können, kann pro Meldung auch mehr als eine Person erfolgreich vermittelt werden. Bei 3756 Stellenmeldungen erfolgte eine erfolgreiche Vermittlung. Bei 232 Meldungen wurden zwei bis drei Personen angestellt. Bei 23 Meldungen kam es zu mehr als drei Anstellungen. Die 4'111 vermittelten Personen verteilen sich demnach auf die 3'756 Stellenmeldungen. Die 3'756 Meldungen, bei denen es zu mindestens einer Anstellung kam, entsprechen einem Anteil von 6,3 Prozent an allen Meldungen mit einem Vermittlungsvorschlag. Der Anteil der Meldungen, die zu mindestens einer Anstellung führte, ist im Vergleich zum Jahr 2022 um 0.3 Prozentpunkte angestiegen. Es darf davon ausgegangen werden, dass bezogen auf den Kanton Solothurn diese Vermittlungsquote etwas höher ausfallen würde, da die Vermittlungsstelle im Vergleich zu den anderen Kantonen mehr Vermittlungsvorschläge je gemeldete Stelle tätigt.

3.2.8 Zu Frage 8:

Inwiefern hat die Implementierung der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn dazu beigetragen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen und den Einsatz ausländischer Fachkräfte zu reduzieren? Bitte geben Sie Einblicke in die Veränderungen bei der Besetzung von Stellen und die Nutzung inländischer Fachkräfte im Vergleich zu ausländischen Fachkräften vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht.

Diese Frage kann nicht im gewünschten Umfang beantwortet werden, da uns entsprechende Daten fehlen. Das SECO hat eine zweite Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht in Auftrag gegeben, welche im Juni 2021 publiziert wurde. Die Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) an der Universität Basel wurde beauftragt, diese Evaluation durchzuführen. Die STMP zielt auf die verstärkte Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Zentrales Ziel der Evaluation ist aufzuzeigen, wie sich die STMP auf die Arbeitslosigkeit und Zuwanderung von Arbeitskräften ausgewirkt hat. Aus der Studie konnte kein statistisch erhärteter Beweis erbracht werden, wonach sich die STMP auf die Arbeitslosigkeit bzw. die Zuwanderungen in den meldepflichtigen Berufen ausgewirkt hat. Gemäss der Evaluation scheint dieses Ergebnis nicht die Folge einer mangelhaften Umsetzung der STMP zu sein. Gemäss dem ersten Monitoringbericht des SECO ist die STMP erfolgreich umgesetzt und von den betroffenen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gut angenommen worden. Nach den Verfassern der Evaluation liegt die Begründung zu diesem Ergebnis darin, dass eine Bedarfsanalyse bislang fehlt. Die Evaluation führt aus, dass die Meldepflicht bzw. Vermittlungsförderung von der Höhe der

Arbeitslosigkeit abhängig ist. Es wird implizit davon ausgegangen, dass Arbeitslose, die eine Stelle in einem Beruf mit hoher Arbeitslosigkeit suchen, verstärkt Vermittlungsprobleme haben. Die Resultate der Evaluation deuten jedoch auf das Gegenteil hin. Die Durchlässigkeit, aus einem Beruf eine Anstellung in einem anderen Berufsfeld zu finden, ist gross.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6351) Amt für Wirtschaft und Arbeit (3) Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat